

Indikator 2.2 (K)

Ausländische Bevölkerung nach Geschlecht, Land, im Zeitvergleich

Definition

Die ausländische Bevölkerung stellt einen Teil der Bevölkerung in Deutschland dar, der sowohl für die Planung der medizinischen Versorgung als auch als Nennerpopulation für die Bildung von Kennziffern (Raten und Ratios) bedeutsam ist. Da Struktur und soziale Lage der ausländischen Bevölkerung sich deutlich von der deutschen unterscheiden, ist eine gesonderte Darstellung erforderlich.

Zur Bevölkerung gehören alle Personen, die in Deutschland ihren (ständigen) Wohnsitz haben einschließlich der hier gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer sowie Staatenlosen. Nicht zur Bevölkerung zählen hingegen die Angehörigen der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Gezählt wird die Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung im Sinne von § 12 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vom 11. März 1994 (BGBl. I S. 529).

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes erfolgt für die alten Bundesländer und Berlin-West auf der Basis der jeweils letzten Volkszählung (seit 1980: 27.05.1970 bzw. 25.05.1987). In den neuen Bundesländern und Berlin-Ost basiert die Bevölkerungsfortschreibung von 1980 bis zum 30.09.1990 auf den Volkszählungen vom 01.01.1971 bzw. 31.12.1981, seit dem 03.10.1990 auf einer Auszählung des Zentralen Einwohnerregisters der DDR zum gleichen Stichtag.

Die durchschnittliche Bevölkerung ist das arithmetische Mittel aus 12 Monatsdurchschnitten; die Monatsdurchschnitte werden aus dem Bevölkerungsstand am Anfang und Ende der Monate berechnet. Für die Kreise und kreisfreien Städte kann ein vereinfachtes Verfahren angewendet werden, bei dem die arithmetischen Mittelwerte aus dem Bevölkerungsstand jeder Altersgruppe am 31.12. des Vorjahres und am 31.12. des Berichtsjahres gebildet werden. Die Abweichungen zwischen beiden Berechnungsmethoden betragen maximal 0,1 %. In den neuen Bundesländern und Berlin-Ost galt bis 1988 die zum 30.06. fortgeschriebene Einwohnerzahl als Bevölkerungsdurchschnitt.

Da der Wert für die durchschnittliche Bevölkerung nicht als Stichtagszahl zum 30.06 definiert ist, sondern errechnet wird (siehe oben), wurde der früher für diesen Indikator verwendete Begriff *mittlere Bevölkerung* durch den genaueren Begriff *durchschnittliche Bevölkerung* ersetzt.

Datenhalter

Statistische Landesämter

Datenquelle

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Periodizität

Jährlich, 31.12.

Validität

Zur Qualitätsbewertung gibt es seitens der Statistischen Landesämter keine strukturierte und dokumentierte Information. Die Ungenauigkeit von Bevölkerungsangaben nimmt mit dem Abstand von vorangegangenen Volkszählungen (Zensus) zu.

Kommentar

Die Basistabelle zur ausländischen Bevölkerung wird pro Kreis/kreisfreier Stadt/(Stadt-)Bezirk der Stadtstaaten als Länderindikator geführt, s. Indikator 2.6. Der Indikator zählt zu den demographischen Gesundheitsdeterminanten.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine WHO-, OECD- und EU-Indikatoren mit Angaben zur ausländischen Bevölkerung. Nur teilweise mit dem bisherigen Indikator 2.1a vergleichbar.

Originalquellen

Dokumentationsstand